



**Ausschreibung für die Verbandsinterne
51. Westfalenmeisterschaft für die Altersgruppen Jugend & Junioren
53. Westfalenmeisterschaft für die Altersgruppe Ü15
im Karnevalistischen Tanzsport des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 02./03. Dezember 2023 in Münster
mit der Qualifikation für die Halbfinale NORD / SÜD 2024**

- 1. Veranstalter:** Bund Westfälischer Karneval e.V.
Ausrichter: TSV der Schlossgeister Münster e.V.
- 2. Turnierleitung:
/ Ansprechpartner**

Jürgen Felmet	Saskia Zahlten
Caldeloerweg 1A	Hammerstr. 71
48165 Münster	48151 Münster
Tel. 02501 / 8967	01510789348
felmet@muenster.de	saskia@zahlten.com

Während des Turniers erreichbar unter Tel. 01517/0338981
oder 01510789348
- 3. Termin:**

Samstag, 02.12.2023 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 03.12.2023 ab 09:00 Uhr
- 4. Austragungsort:**

**Schulzentrum Hilstrup
Dreifachsporthalle
Westfalenstraße 203
48165 Münster**

Hallenöffnung am Samstag ab 07:00 Uhr
Sonntag ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle
Busparkplätze auf dem Bus Platz.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen
in der Halle abzusehen.
- 5. Turnierablauf:**

<u>Samstag, 02.12.2023</u>	Begrüßung
	09:00 Uhr Turnierbeginn Wettbewerbe der Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2013 bis 2018): Tanzpaare - Tanzgarden – Solisten männlich - Solisten weiblich – Schautanz
	Siegerehrung

Mittagspause
Wettbewerbe der Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2009 bis 2012):
Tanzpaare - Tanzgarden - Solisten männlich - Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Solisten“ in den Altersklassen I und II auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend von uns informiert

Sonntag, 03.12.2023 Begrüßung

09:00 Uhr Turnierbeginn
Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2008 und älter):
Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich – Solisten männlich - Schautanz

Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.
Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü 15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

- 6. Teilnahmeberechtigung:** Startberechtigt sind nur Teilnehmer, deren Vereine dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören und die Tarifvereinbarung Nr. 1 zum GEMA-Gesamtvertrag abgeschlossen und die entsprechende Gebühr bezahlt haben. Wenn diese Voraussetzung nach Prüfung durch BDK/GEMA nicht vorliegt, werden der entsprechende Verein und dessen Teilnehmer von der Turnierteilnahme ausgeschlossen.“
Mit Anmeldung über das Meldeportal des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass dieser bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden, für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen, GEMA-Verträgen gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgte Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat.
Es können ausschließlich Vereine teilnehmen, die dem BWK (Bund Westfälischer Karneval) angehören.
- 7. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen

Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Anmeldung über das Meldeportal vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

8. Tanzturnierausweise:

Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.

9. Anmeldung:

Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als vereinsweise Sammelmeldung über das Mitgliederportal des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) zwischen 30. Juli und 31. August 2023 vorgenommen werden. Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. Fehlerhafte Eingaben oder fehlerhafte Starternamen bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.

Der Meldestand wird nach sekundengenaue Anmeldung von uns geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 31.08. die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann das Meldeportal zwei Monate vor dem ersten Turniertag um 11.11 Uhr für die Dauer von einem Monat erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ vereinsweise getätigt werden. Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.

Alle Meldungen werden nach deren Startgeldeingang umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt (Meldung komplett innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung teilweise innerhalb der maximalen Starterkapazität – Meldung auf Warteliste).

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier am selben Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter erst wieder bei uns abgemeldet und danach für das andere Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine

Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich und bis zu den Turniertagen ausschließlich über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) unter Angabe des Abmeldungsgrundes vorzunehmen. Abmeldungen an den Turniertagen selbst sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie bei An- und Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

Um uns die Vorbereitung der Auslosung mit der Möglichkeit des Nachrückens von der Warteliste zu ermöglichen und nachträgliche Streichungen zu vermeiden, sind Abmeldungen bis spätestens 24 Stunden vor der Auslosung vorzunehmen.

10. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch eine Woche nach Portalschließung bei uns eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang wird die Anmeldung gelöscht.

IBAN: DE30 4036 1906 0007 8377 02
Verwendungszweck: Startgeld „Vereinsname“, 02./03.12.23
„Westfalenmeisterschaft“ TSV d. Schlossgeister Münster e. V.

Bei Abmeldung nach Meldeschluss sowie An-/Abmeldungen im Nachmeldezeitraum ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich!

11. Betreuer-/Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers oder Trainers für Tanzpaare und Solisten sowie je zwei Betreuern oder Trainern für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuern oder Trainern für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle, für Aktive und Betreuer stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

12. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Erwachsene EUR 12,00 €
Kinder bis 6 Jahren freien Eintritt.
Vorbereitung unter:
turniere-tsv-der-schlossgeisterg@mx.net

Bezahlung: Bitte Überweisung auf das Konto
DE30 4036 1906 0007 8377 02

Vorbestellte Karten werden zugesandt und können nicht zurückgenommen werden.

13. Auslosung Startreihenfolge: Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 17.11.2023 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Haus Bröker“, Marktallee 21, 48165 Münster. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne:

Breite 16 Meter x Tiefe 8 Meter

Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: von rechts / hinten

Abmarsch: nach links / vorne jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen nach dem Tanz von der Bühne gebracht werden.

15. Musik:

Als Tonträger sind zugelassen:
Audio-Compact Discs (CD) WAV / MP3 / MP4
USB-Datenträger WAV / MP3 / MP4

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Starter enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter selbst verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen. Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers:

Die Veröffentlichung der ausgelosten Starterplätze erfolgt über die Internetseite der:
TSV der Schlossgeister Münster e. V.
www.tsv-derschlossgeister-muenster.de

Mit der Anmeldung ist verbindlich zu erklären, ob die Anreise mit dem Bus oder Pkw erfolgt. Bei Anreise mit Dem Bus ist die Anzahl der Busse mitzuteilen.

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen individuellen Gegeben- Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen des Turniers im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!



mo
